

Vergabekammer Südbayern zur Wertung der Energieeffizienz

Formblatt 227.H birgt vergaberechtliche Tücken

Eine Vergabestelle hat raumluftechnische Anlagen im Zuge der Generalinstandsetzung und Erweiterung zweier Gymnasien im offenen Verfahren nach VOB/A-EU europaweit ausgeschrieben. Als Zuschlagskriterien waren der Preis mit einer Gewichtung von 70 und die Energieeffizienz mit einer Gewichtung von 30 in der Auftragsbekanntmachung genannt. Zur Bewertung der Energieeffizienz war im Formblatt 227.H („Gewichtung der Zuschlagskriterien“) angegeben, dass das Angebot mit dem höchsten Energieeffizienzniveau beziehungsweise der höchsten Energieeffizienzklasse zehn Punkte erzielt. Das Angebot der mit dem niedrigsten Energieeffizienzniveau beziehungsweise der niedrigsten Energieeffizienzklasse erhält dagegen null Punkte. Zwischenwerte werden nach Hinweis Nr. 4 des Formblatts 227.H linear interpoliert. Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden insgesamt nur zwei Angebote eingereicht. Der vom öffentlichen Auftraggeber nichtberücksichtigte Lüftungsbauer beantragte die Nachprüfung des Vergabeverfahrens – mit Erfolg.

Die Vergabekammer Südbayern (Beschluss vom 18. Februar 2020 – Z3-3-3194-1-42-10/19) stellte unter anderem fest, dass das für die Bewertung der Energieeffizienz vorgesehene Wertungssystem im vorliegenden Fall vergaberechtswidrig ist, weil es gegen das Gebot der Gleichbehandlung aller Bieter verstößt. Wie alle Wertungssysteme, die auf einer Interpolation zwischen dem besten und dem schlechtesten Angebot beruhen, führt das oben genannte Bewertungssystem des Zuschlagskriteriums Energieeffizienz bei



Um die Ausschreibung raumluftechnischer Anlagen im Zuge der Generalinstandsetzung gab es Streit.

FOTO: DPA/MARTIN GERTEN

der Abgabe von nur zwei Angeboten zu einem mit dem gesetzlichen Leitbild des Vergabewettbewerbs unvereinbaren Ergebnis. Warum?

Bei dem von der Vergabestelle gewählten Punktesystem verfallen beim jeweils schlechtesten Angebot alle Punkte, die beim Zuschlagskriterium Energieeffizienz erzielt werden. Ein Angebot, das einen günstigen Preis und eine

nicht signifikant schlechtere Energieeffizienz offeriert, fällt in der Gesamtwertung weit hinter das andere Angebot zurück. Lagen dagegen mehr als zwei Angebote mit einer erfahrungsgemäß anzunehmenden Qualitätsstreuung vor, könnten auch bei der hier verwendeten Bewertungsmethodik ausreichende Wertungsspielräume bestehen, um noch zu angemessenen und rechtliche ver-

tretbaren Ergebnissen zu gelangen. Dies gilt insbesondere dann, wenn zwischen dem besten und dem schlechtesten Angebot Wertungspunkte zum Beispiel aufgrund vorher festgelegter und bekannt gegebener Interpolation oder eine Punkteskala vergeben werden.

Das „Null-Punkte-Problem“ würde sich dann lediglich auf das schlechteste Angebot auswirken,

was nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs noch nicht grundsätzlich für eine vergaberechtliche Unzulässigkeit spricht, jedenfalls dann nicht, wenn sich die Angebote tatsächlich signifikant unterscheiden. Die Wahl einer bestimmten Bewertungs- oder Umrechnungsmethode ist vergaberechtlich nur dann zu beanstanden, wenn sich gerade ihre Anwendung im Einzelfall aufgrund beson-

derer Umstände als mit dem gesetzlichen Leitbild des Vergabewettbewerbs unvereinbar erweist. Gelangen jedoch – wie hier – nur zwei Angebote in die Wertung, hat das Bewertungssystem für das Zuschlagskriterium Energieeffizienz automatisch zur Folge, dass der Bieter, der nicht das beste Angebot abgibt, per se keine Punkte erzielt, unabhängig davon, wie gut oder schlecht sein Angebot im Vergleich zu dem des Mitbieters ausfällt.

Dadurch werden die Zuschlagskriterien Preis und Energieeffizienz in Bezug auf die Bieter verschieden und mithin gleichheitswidrig bewertet: Beim schlechteren Angebot wird die Energieeffizienz unterbewertet, nämlich gar nicht. Beim besseren Angebot wird sie regelgerecht gewertet. Damit aber wird die bekannt gegebene Gewichtung von Preis und Energieeffizienz beim energetisch schlechteren Angebot aufgegeben und ins Nachteilige verändert.

Das Zuschlagskriterium der Energieeffizienz erhält praktisch einen unverdienten, ausschlaggebenden Rang, weil das Angebot, das im Bewertungssystem alleine beim Preiskriterium Wertungspunkte erzielt, realistischweise nicht für einen Zuschlag in Betracht kommt, so die südbayerische Vergabekammer. Wertungssysteme also, die dem schlechtesten Angebot null Punkte zuweisen, sind damit riskant, weil es von Zufälligkeiten, wie der Anzahl der eingehenden Angebote, abhängt, ob das Wertungssystem vergaberechtlich noch vertretbar ist oder im konkreten Einzelfall als vergaberechtswidrig gilt.

> HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Mehr als 200 Böschungsbrände an Zugstrecken in diesem Jahr

Forschungsprojekt ausschreiben

Bei langer Trockenheit kann ein Funke genügen und auf der Bahnstrecke geht nichts mehr: In diesem Jahr brannten bislang 226 Mal Böschungen entlang von Gleisen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage des FDP-Abgeordneten Torsten Herbst hervor, die der Deutschen Presse-Agentur vorliegt. Besonders viele Brände hatte es im Rekord-Dürresommer 2018 gegeben, als 514 Mal Feuer in Bahnböschungen ausbrachen.

Ursachen können etwa Zigarettentkippen sein, Scherben, die als Brennglas wirken oder technische Defekte an Zügen, die zum Funkenschlag beim Bremsen führen können. Je länger vor allem in Hit-

zeperioden die Trockenheit andauert, desto höher die Brandgefahr.

Die Bahn arbeitet seit Jahren daran, Bäume und Sträucher an den Strecken zurückzuschneiden. Das passiert nach Unternehmensangaben einmal im Jahr. Dennoch kommt es immer wieder zu Bränden. 2019 war es 288 Mal. Auch in den Vorjahren gab es stets mehr als 200 Böschungsbrände. Neben umstürzender Bäume seien Böschungsbrände bedeutende Gefahrenquellen für die Sicherheit im Schienenverkehr, heißt es beim Eisenbahn-Bundesamt. Vor dem Hintergrund des Klimawandels will die Behörde ein Forschungsprojekt dazu starten.

In der Ausschreibung verweist das Amt auf einen Böschungsbrand 2018 in Siegburg an der ICE-Strecke Köln-Frankfurt. Damals waren 32 Menschen verletzt und mehrere Häuser schwer beschädigt worden.

„Um Böschungsbrände zukünftig besser verhindern zu können, sind vor allem die Deutsche Bahn AG und private Güterverkehrsunternehmen beim konsequenten Vegetationsmanagement und der Verhinderung von Funkenflug an Waggons gefordert“, sagte der FDP-Abgeordnete Herbst. Auch eine zeitgemäße Ausstattung der Feuerwehren sei entscheidend, damit sie die Brandorte erreichen können. > DPA

Schwerer Transporthubschrauber wird zu teuer

Vergabe abgebrochen

Das Beschaffungsamt der Bundeswehr (BAAINBw) hat das Verfahren für den Kauf neuer schwerer Transporthubschrauber der Streitkräfte vorerst abgebrochen. Es sei erkannt worden, dass „eine Realisierung des Projekts im geplanten Finanzrahmen bei gleichzeitiger Erfüllung aller Forderungen unwahrscheinlich ist“, so das Verteidigungsministerium. Vorgelegte Angebote seien als unwirtschaftlich bewertet worden. Deswegen sei das Vergabeverfahren „aufgehoben“ worden.

Die Bundeswehr sucht nach einem Nachfolger für den in die Jahre gekommenen Sikorsky CH-53G, der bis 2030 aus dem Betrieb genommen werden soll.

Schwere Transporthubschrauber sind für Einsätze des Militärs von zentraler Bedeutung. Das gilt für die Landes- und Bündnisverteidigung, aber auch für Auslandseinsätze oder den Einsatz von Spezialkräften. „Ziel bleibt weiterhin, das bisherige Muster CH-53G zeitgerecht zu ersetzen“, hieß es vonseiten des Ministeriums. Der Zeitplan verschiebe sich aber, sodass ein Vertragsschluss im kommenden Jahr nicht mehr erreicht werden könne. Auch werde das Projekt mit „veränderten Vorgaben fortgesetzt“. Über das weitere Vorgehen soll bis Ende des Jahres entschieden werden.

Um den Auftrag hatten sich Boeing mit dem CH-47 „Chi-

nook“ und Sikorsky mit dem Modell CH-53K beworben. An dem Sikorsky-Angebot ist ein deutsches Industrieteam beteiligt, dem die Unternehmen Rheinmetall, MTU Aero Engines, Autoflug und Hydro Systems angehören.

Der Boeing-Hubschrauber – an seiner charakteristischen Bananen-Form mit zwei Rotoren leicht zu erkennen – ist lange in Betrieb. Boeing hat erklärt, eng mit der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie zusammenzuarbeiten und auch auf eigene Standorte in Deutschland verwiesen. Allerdings gilt die Beteiligung deutscher Unternehmen als einer der Kostentreiber, weil sich die US-Hersteller diese bezahlen lassen. > DPA

Ausschreibungen für Bayern

Auftrag online finden: Einfach. Schnell. Effizient.

- ✓ Benachrichtigungen per E-Mail
- ✓ Vergabeunterlagen online
- ✓ Viele weitere Vorteile finden Sie unter

www.bsz.de/business

Webbasiert inkl.
GAEB online

Aktuelle
Ausschreibungen
warten auf Ihren Abruf